



Hinweisblatt zum personalisierten 365-Euro-Ticket VGN für Schülerinnen und Schüler

Schülerinnen, Schüler und Auszubildende sollen mit dem neuen Ticketangebot schon früh an den ÖPNV (Öffentlicher-Personen-Nahverkehr) herangeführt werden, Hol- und Bringfahrten der Eltern können somit reduziert oder ganz eingespart werden – vor allem, da das neue Ticket auch für Freizeitfahrten abseits des Schulweges und in den Ferien im gesamten Verbundraum genutzt werden kann.

Das personalisierte 365-Euro-Ticket VGN für beförderungspflichtige Schülerinnen und Schüler gilt immer vom 01.09. bis zum 31.08. des Folgejahres und wird als Jahresticket in 12 Monatsabschnitten ausgegeben.

Die Rahmenparameter im Hinblick auf die nächstgelegene Schule sollen sich nicht ändern. Der Landkreis Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim als Aufgabenträger der Schulwegkostenfreiheit für den Besuch von weiterführenden Schulen gibt das Ticket an jene Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5-10 aus, die im Landkreis Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim wohnen, die die nächstgelegene Schule der gewählten Schulart, Ausbildungs- und Fachrichtung besuchen und die einen Beförderungsanspruch im Rahmen des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs (SchKfrG) und der Verordnung über die Schülerbeförderung (SchBefV) haben.

Das Ticket gilt nur in Verbindung mit dem zugehörigen Verbundpass. Die Schüler können Ihre noch gültigen Verbundpässe weiterhin verwenden oder verlängern lassen. Neue Verbundpässe erhält man bei den Verkehrsunternehmen die die jeweilige öffentliche Buslinie betreiben oder am Schalter des Bahnhofes in Neustadt/Aisch. Vorrangig soll der Verbundpass jedoch über das Online-Portal VGNsmxi beantragt werden.

Schülerinnen und Schüler, deren Fahrtkosten aufgrund gesetzlicher Regelungen übernommen werden, erhalten ihre Fahrkarten in den ersten Tagen nach den Sommerferien in der Schule.

Weiterhin müssen die Schüler die Nummer des Verbundpasses in die jeweils aktuelle Monatswertmarke eintragen.

- **Die Verbundpass-Nummer aber immer erst am Beginn eines neuen Monats in die aktuelle Wertmarke eintragen.**

Die Verbundpass-Nummer bitte **nicht im Voraus auf alle Wertmarken** eintragen, da sonst die Wertmarken in bestimmten Fällen ihre allgemeine Gültigkeit verlieren können.

Auch für das personalisierte 365-Euro-Ticket VGN bleibt die Pflicht bestehen, bei Wegfall der gesetzlichen Voraussetzungen für den Beförderungsanspruch, insbesondere

- bei Nichteintritt in die Schule, andere Wohnadresse oder Schulaustritt

die von uns im Rahmen der Schulwegkostenfreiheit zur Verfügung gestellten **restlichen Wertmarken** innerhalb einer Woche direkt in der Schule oder an das

Landratsamt Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim
Konrad-Adenauer-Str. 1
91413 Neustadt an der Aisch

zurückzugeben. Die dem Landkreis Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim durch eine verspätete oder unterlassene Rückgabe entstehenden Kosten werden wir dem Verursacher in Rechnung stellen.

Für verlorene Tickets kann ein Ersatzticket bestellt werden. Hierfür wird eine Gebühr von 10 Euro erhoben, die in bar bei Aushändigung des Ersatztickets zu entrichten ist.